

486 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VIII. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung der Artikel 38 bis 43 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen (Vermögensvertragsdurchführungsgesetz).

Der der Ausschlußberatung zugrunde gelegene Gesetzentwurf hat die Bestimmung, die gemäß § 44 des österreichisch-deutschen Vermögensvertrages, dem der Nationalrat bereits in seiner Sitzung vom 11. Juni 1958 die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt hat, vorgesehenen Maßnahmen zur Durchführung der Artikel 38 bis 43 des zitierten Vertrages zu treffen und das Recht der Wertpapierbereinigung, zu dem auch die

§§ 45 und 46 des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes zu zählen sind, an den Vermögensvertrag anzupassen. Hinsichtlich der Einzelheiten der Regelung sei auf die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hingewiesen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1958 beraten und den Gesetzentwurf angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (464 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /

Wien, am 19. Juni 1958

Machunze
Berichterstatler

Prinke
Obmannstellvertreter

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 464 der Beilagen.

Im § 12 lit. b ist nach „§ 31“ einzufügen: „des Wertpapierbereinigungsgesetzes“.